

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicola Kreutzer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rauchen in der Mietwohnung (Dozent)

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 3 Stunden; 14.11.2020 - 14.11.2020

### Das Verhältnis des Verwalters zur rechtsfähigen Gemeinschaft und zu den Wohnungseigentümern

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 15.08.2020 - 15.08.2020

### Passivlegitimation des Verwalters in einstweiligen Verfügungsverfahren auf Vollzugsuntersagung gefasster Beschlüsse

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 29.05.2020 - 29.05.2020

### Urkundsverfahren im Mietprozess und einstweiliger Rechtsschutz

Kanzlei Grüter, Düsseldorf; 5 Stunden; 22.05.2020 - 22.05.2020

### Konkurrierender Mieterschutz durch Mietendeckel und Zweckentfremdungsverbote

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 24.04.2020 - 24.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Juli 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicola Kreutzer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Mietrechtliche Auswirkungen von Corona; Die Mietpreisbremse einschl. MietAnpG**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.04.2020 - 08.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Juli 2021